

## Kapitel IV.

# Arbeitsverhältnisse in der Nachkriegszeit.

## I. Arbeitsverhältnisse der Gehilfenschaft und der Lehrlinge.

### 1. Veränderte Stellungnahme der deutschen Arbeitgeber gegenüber Tarifverträgen.

Die bisherige Darstellung dürfte erwiesen haben, daß sich die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für das deutsche Buchdruckgewerbe auch in den außerordentlich schwierigen Kriegzeiten im allgemeinen bewährt hatte. Was seit Jahrzehnten im deutschen Buchdruckgewerbe verwirklicht worden war, sollte bald Gemeingut der gesamten deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden. Eine große Kundgebung für Sozialpolitik war im Frühjahr 1918 von der Gesellschaft für soziale Reform, der inzwischen auch die freien Gewerkschaften beigetreten waren, veranstaltet worden. Um diese Zeit war es, als die Führer des deutschen Unternehmertums mit den Gewerkschaften in Verbindung traten. Die Unternehmer hatten inzwischen erkannt, daß es mit der Zeit unmöglich geworden war, die Arbeiter künftighin als nicht gleichberechtigte Kontrahenten zu betrachten, ein Gesichtspunkt, der sich schon seit Jahrzehnten im Buchdruckgewerbe durchgesetzt hatte, der aber andererseits die Ursache von Angriffen deutscher Unternehmerkreise gegen die Unternehmer des Buchdruckgewerbes war<sup>1)</sup>. Die Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer führten zum Abschluß einer Zentral-Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, „die den Gedanken der wirtschaftlich-sozialen

<sup>1)</sup> Vergl. u. a. Heller, a. a. O., S. 264 und den Beschluß des Zentralverbands Deutscher Industrieller vom Mai 1905 gegen den Abschluß von Tarifverträgen, zitiert Korrespondent, Jahrgang 1921, Nr. 150. Über die Stellung der Arbeitgeber gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterklasse vergl. u. a. Heinrich Herkner, Die Arbeiterfrage, 1. Band, Berlin und Leipzig 1921, S. 405 ff. Dort wird neben dem Deutschen Buchdrucker-Verein der 1880 gegründete Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten als Vereinigung genannt, die die Organisationen der Arbeitnehmer schon seit langem grundsätzlich anerkannt habe. Ferner vergl. auch Herkner, a. a. O., S. 416 ff.